



**Maria Stein**

Abteilung Wirtschaft, Staat,  
Umwelt

# Schuldenstatistik des Landes und der kommunalen Körperschaften in Thüringen

Der Staat steht stets vor der Aufgabe, die eigenen Finanzen im Blick zu behalten. Dies gilt umso mehr in einer Zeit, in der die finanziellen Herausforderungen immer größer werden. Dabei gelten Kommunen und kommunale Körperschaften als „Herzstück“ der Verwaltung und öffentlichen Infrastruktur. Aus diesem Grund werden eine präzise Übersicht und ein fundiertes Verständnis über die kommunalen Ausgaben und Schulden zunehmend wichtiger.

Eine Säule bildet dabei die Statistik über die Schulden des Landes und der kommunalen Körperschaften in Thüringen. Sie wird jährlich erhoben und gibt umfassende Auskunft über den Stand der Schulden, die Schuldenaufnahmen, Tilgungen, sowie sonstige Schuldenbewegungen. Sie umfasst zudem kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen des Berichtsjahres.

## Daten dienen als wichtige Grundlage für wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen

Diese Daten dienen als wichtige Grundlage für wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen indem sie dabei helfen, den finanziellen Spielraum der öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren sowie die Kapitalmarktbeanspruchung zu ermitteln. Ebenso gibt sie Aufschluss darüber, wie sich die Verschuldung über die Jahre entwickelt hat. Für die Erhebung der Schulden der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wird ein verkürztes Erhebungsprogramm genutzt.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG), das zuletzt im Jahr 2024 geändert wurde. Die Angaben zur Schuldenstatistik werden gemäß den Vorgaben

des Gesetzes zu Schuldenständen, Aufnahmen, Tilgungen und weiteren Finanzbewegungen erhoben (siehe auch § 5 Nr. 1 und 3 FPStatG). Hierbei werden die Schulden des öffentlichen Sektors nach Körperschaftsgruppen aufgeschlüsselt. Diese umfassen die staatlichen Haushalte (Bund, Länder), die kommunalen Körperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände) sowie öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, die mehrheitlich von öffentlichen Haushalten bestimmt werden. Seit 2010 zählen auch die Sozialversicherungsträger (gesetzliche Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung sowie Alterssicherung für Landwirte) und die Bundesagentur für Arbeit zu den Erhebungseinheiten.

## Schuldenstände werden zum Stichtag 31. Dezember erfasst

Im Rahmen der Erhebung werden die Schuldenstände zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres erfasst. Es werden mehrere Arten von Schulden unterschieden, darunter Kassenkredite, Wertpapierschulden und langfristige Kredite. Kassenkredite dienen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe, während Wertpapierschulden, Anleihen und andere marktfähige Finanzinstrumente eine flexible Liquiditätsplanung erlauben. Kredite umfassen langfristige und mittelfristige Finanzierungen bei Kreditinstituten.

Die Schuldenbewegungen innerhalb eines Jahres zeigen, wie sich der Schuldenstand zum 31.12. des jeweiligen Jahres verändert hat – entweder durch Aufnahme neuer Schulden oder die Tilgung von bestehenden Schulden. Sonstige Zu- und Abgänge beziehen sich auf Schuldenveränderungen, die keine Haushaltsmittel zugeführt oder entzogen haben, wie etwa die Eingliederung oder Ausgliederung von Sonderrechnungen.



Link zum Finanz- und  
Personalstatistikgesetz

Abbildung 1: Erhebung der Schuldenstände zum 31. Dezember nach

Schuldenarten	Schuldenbewegungen	Gläubigerzuordnung
Kassenkredite: kurzfristige Überbrückungen von Liquiditätsengpässen	Schuldenaufnahme: alle neu aufgenommenen Schulden im Jahr	Gläubigerprinzip: Gläubiger laut Schuldurkunde
Wertpapierschulden: Anleihen und andere Finanzinstrumente zur flexiblen Liquiditätsplanung	Tilgung: zurückgezahlte Schulden	(Abweichung sobald Mittel aus dem Haushalt stammen, aber lediglich durch Kreditinstitut ausgezahlt wird)
Langfristige Kredite: Mittel- und langfristige Finanzierungen	Sonstige Zu- und Abgänge: Veränderungen ohne direkte Haushaltsmittelzufuhr	

### Schuldnerzuordnung erfolgt nach dem Gläubigerprinzip

Bei der Zuordnung der Schulden zu den jeweiligen Gläubigern wird grundsätzlich nach dem Gläubigerprinzip verfahren, wobei der in der Schuldurkunde bezeichnete Gläubiger maßgeblich ist. Davon abweichend wird der Sachverhalt behandelt, wenn die Mittel aus dem Haushalt der Körperschaften vollständig finanziert und von den Kreditinstituten lediglich ausgezahlt werden.

### Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach einem strukturierten Schalenkonzept

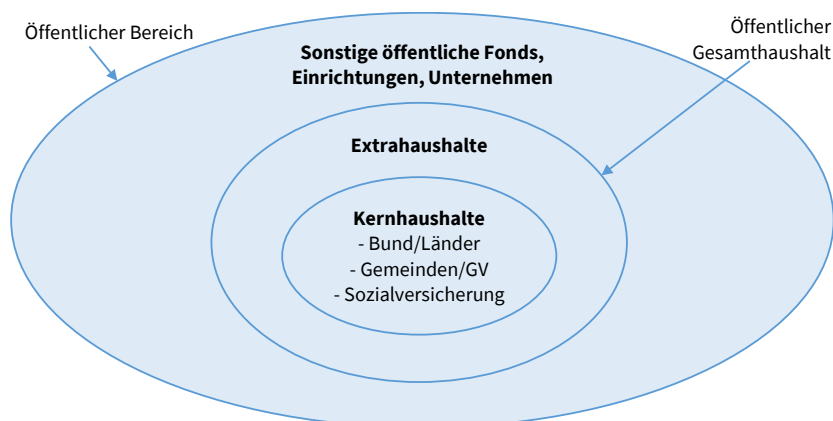
Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach einem strukturierten Schalenkonzept für den öffentlichen Gesamthaushalt und für sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Der öffentliche Gesamthaushalt umfasst dabei sowohl die Kernhaushalte (Bund/Länder, Gemeinde-/verbände, Sozialversicherungen) als auch die Extrahaushalte. Letztere beinhalten alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zugeordnet sind. Extrahaushalte sind institutionelle Einheiten, die vom Staat kontrolliert und überwiegend vom Staat finanziert werden. Weiterhin muss die Einheit ein Nichtmarktproduzent sein. Dies liegt vor, wenn die Einheit keine wirtschaftlich signifikanten Preise erhebt. In der Regel liegt der Eigenfinanzierungsgrad eines Nichtmarktproduzenten unter 50 Prozent. Erwirtschaftet eine Einheit ihre Umsätze größtenteils mit dem Staat (mehr als 80 Prozent), handelt es sich um einen Hilfsbetrieb des Staates und die Einheit wird ebenfalls dem Sektor Staat als Extrahaushalt zugeordnet.



Link zum ESVG

Abbildung 2: Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken



Öffentlich bestimmt sind alle Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, bei denen die Kernhaushalte der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) oder die gesetzliche Sozialversicherung mit mehr als 50 Prozent des Nennkapitals oder der Stimmrechte beteiligt sind. Öffentliche Unternehmen werden den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen hinzugerechnet, wenn sie Marktproduzenten sind. Das heißt, wenn ihr Eigenfinanzierungsgrad über 50 Prozent liegt. Beispiele für sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sind Ver- und Entsorgungsunternehmen, Krankenhäuser und Zweckverbände, die nicht zum Sektor Staat gehören.

Gemeinsam mit dem öffentlichen Gesamthaushalt bilden die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen den öffentlichen Bereich.

Die Erhebung folgt einem Mindestveröffentlichungsprogramm, das bundesweit einheitliche Tabellen umfasst und in allen Ländern veröffentlicht wird.

**Die aktuellsten Ergebnisse für 2024 stellen sich wie folgt dar:**

Die Kernhaushalte der Thüringer Gemeinden und Gemeindeverbände hatten Ende 2024 (Stichtag: 31.12.2024) einen Schuldenstand in Höhe von 1100,1 Millionen Euro bzw. eine Verschuldung von 522 Euro pro Kopf.

**Schulden verringerten sich 2024 zum Vorjahr um 5,0 Prozent**

Die Schulden sanken gegenüber dem Vorjahr um 57,4 Millionen Euro bzw. 5,0 Prozent. Von den 1100,1 Millionen Euro entfielen 141,3 Millionen Euro auf die kreisfreien Städte (269 Euro pro Kopf), 314,6 Millionen Euro auf die Landratsämter (199 Euro pro Kopf) und 644,3 Millionen Euro auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (407 Euro pro Kopf).

1086,5 Millionen Euro (98,8 Prozent) der kommunalen Schulden waren Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und 13,6 Millionen Euro (1,2 Prozent) beim öffentlichen Bereich. Von den 13,6 Millionen Euro Schulden beim öffentlichen Bereich entfielen 5,2 Millionen Euro (38,0 Prozent) auf Kassenkredite und 8,4 Millionen Euro (62,0 Prozent) auf Kredite. Von den Krediten waren 4,5 Millionen Euro (53,8 Prozent) Kredite beim Land und 3,1 Millionen Euro (37,1 Prozent) Kredite bei Gemeinden/Gemeindeverbänden. Die übrigen 0,8 Millionen Euro verteilten sich zu 88,3 Prozent auf Kredite bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und zu 11,7 Prozent auf Zweckverbände und dergleichen. Von den 1086,5 Millionen Euro Schulden gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich entfielen 1052,1 Millionen (96,8 Prozent) auf Kredite bei Kreditinstituten und 34,4 Millionen (3,2 Prozent) auf Kassenkredite.

**Abbildung 3: Schuldenstand der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände**

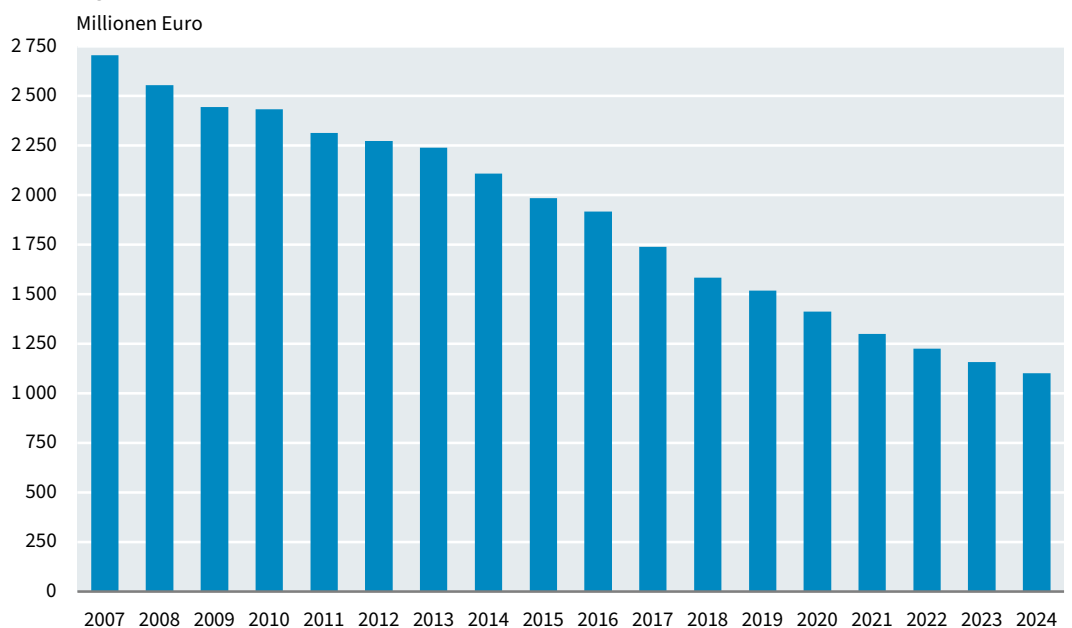


Abbildung 4: Schuldenstand der Kernhaushalte<sup>1)</sup> des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände 2024 nach Arten und Körperschaftsgruppen

Stichtag (31.12.) Schuldenart	Land	Gemeinden/ Gemeinde- verbände	Davon		
			kreisfreie Städte	kreis- angehörige Gemeinden <sup>1)</sup>	Land- rats- ämter
			1000 Euro		
2007	15766974	2705016	593738	1497464	613814
2008	15398540	2554927	544132	1431215	579580
2009	15706870 <sup>2)</sup>	2443819	526814	1378359	538646
2010	16295564	2432204	528710	1352239	551254
2011	16411400	2312399	484468	1292034	535898
2012	16174712	2271689	522454	1240695	508541
2013	15874154	2238078	513973	1220134	503970
2014	15699304	2108989	482748	1146412	479829
2015	15555004	1984324	442211	1089297	452816
2016	15133688	1916749	447022	1015722	454005
2017	15916908	1739077	397855	929120	412103
2018	15041750	1583963	358602	848921	376441
2019	15308518	1517915	334160	804603	379152
2020	16374056	1411460	296360	773986	341114
2021	16756908	1298174	230531	742361	325282
2022	16345161	1225165	200415	705893	307530
2023	15710030	1157470 <sup>r</sup>	171313	667883 <sup>r</sup>	318273
<b>2024</b>	<b>15190178</b>	<b>1100109</b>	<b>141253</b>	<b>644250</b>	<b>314606</b>
<b>Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich</b>	<b>14806017</b>	<b>1086524</b>	<b>141253</b>	<b>633786</b>	<b>311485</b>
Kassenkredite	-	34383	-	16444	17938
Wertpapierschulden	9065000	-	-	-	-
Kredite	5741017	1052141	141253	617341	293546
davon					
bei Kreditinstituten	1276017	1052141	141253	617341	293546
beim sonstigen inländischen Bereich	4462200	-	-	-	-
beim sonstigen ausländischen Bereich	2800	-	-	-	-
<b>Schulden beim öffentlichen Bereich</b>	<b>384162</b>	<b>13585</b>	<b>-</b>	<b>10464</b>	<b>3121</b>
Kassenkredite	306162	5164	-	5164	-
Kredite	78000	8422	-	5300	3121
davon					
beim Bund	-	-	-	-	-
bei Ländern	-	4532	-	4532	-
bei Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-	3121	-	-	3121
bei Zweckverbänden und dgl.	-	90	-	90	-
bei der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	679	-	679	-
bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	78000	-	-	-	-

\*) Um eine Vergleichbarkeit des Schuldenstandes der Jahre 2007 bis 2024 zu erzielen, wurde der Schuldenstand bis einschließlich 2009 an die neue Abgrenzung des Schuldenbegriffs angepasst.

1) einschließlich Verwaltungsgemeinschaften

2) darin enthalten sind Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Haushaltes 2008



Link zur Website des TLS

Im Vergleich zum Vorjahr fand der höchste Zuwachs bei der Verschuldung gegenüber dem öffentlichen Bereich durch die Aufnahme von Kassenkrediten – zur Überbrückung kurzfristiger Zahlungsschwierigkeiten – auf Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände statt: von 2,1 Millionen auf 5,2 Millionen Euro (+148,4 Prozent). Einzig auf der Ebene der Landratsämter hat sich die Verschuldung durch Kassenkredite gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich reduziert (–19,0 Prozent).

Der Schuldenstand des Landes (Kernhaushalt) reduzierte sich 2024 um 519,9 Millionen Euro auf 15190,2 Millionen Euro (7205 Euro pro Kopf).

Sie haben Interesse für Daten der Schuldenstatistik? Mehr Informationen des Thüringer Landesamtes für Statistik zum Thema Finanzen der öffentlichen Haushalte finden Sie auf unserer Website unter: <https://statistik.thueringen.de/Themennavi.asp?sg=71&unterlink=oeff>

## NEUAUFLAGE DES VERZEICHNISSES ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN IN THÜRINGEN – STAND 2025

Die neueste Auflage des Verzeichnisses „Allgemeinbildende Schulen Thüringens“ zum Stand 2025 ist erschienen.

Das vorliegende Verzeichnis enthält die Anschriften der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2025/2026 im Verantwortungsbereich des Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Das Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen besteht aus 2 Teilen. Der 1. Teil enthält eine Auflistung der staatlichen allgemeinbildenden Schulen, gegliedert nach Schularten. Im 2. Teil folgen die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft. Zusätzlich zu den Anschriften und Kontaktdaten sind in der Veröffentlichung auch Angaben zur Anzahl der Klassen und Schüler und Schülerinnen je Schule enthalten.

Die Veröffentlichung ist kostenpflichtig im Webshop des TLS erhältlich. Sie kann als Datei im Excel-Format für 20,00 Euro oder im PDF-Format für 11,25 Euro heruntergeladen werden oder in der Druckausgabe für 11,25 Euro bestellt werden (Bestellnummer: 70201).

